



# Landkreis Dahme-Spreewald



# Wie bleibt man jung?

Jugend ist nicht ein Lebensabschnitt.  
Sie ist ein Geisteszustand.  
Sie ist Schwung des Willens,  
Regsamkeit der Phantasie,  
Stärke der Gefühle,  
Sieg des Mutes über Feigheit,  
Triumph der Abenteuerlust über die Trägheit.

Niemand wird alt,  
weil er eine Anzahl Jahre hinter sich gebracht hat.  
Man wird alt,  
weil man seinen Idealen Lebewohl sagt.  
Mit den Jahren runzelt die Haut,  
mit dem Verzicht auf Begeisterung  
aber runzelt die Seele.

Du bist so jung wie deine Zuversicht,  
so alt wie deine Zweifel,  
so jung wie dein Selbstvertrauen,  
so alt wie deine Furcht,  
so jung wie deine Hoffnungen,  
so alt wie deine Verzagtheit.

Solange die Botschaften der Schönheit,  
Freude, Kühnheit, Größe dein Herz erreichen,  
solange bist du jung.

Albert Schweitzer

## **1. Vorwort**

## **2. Stand und Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald**

2.1 Einwohner ab 65 Jahre – räumliche Verteilung und Veränderung 2004 zu 1999

2.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen 1992 - 2030

## **3. Handlungsfelder für und mit Senioren**

3.1 Lebensinhalte der älteren Generation

3.2 Hilfen zur Alters-/Alltagsbewältigung und in Ergänzung zur Pflege

## **4. Leitlinien zur Seniorenpolitik des Landkreises Dahme-Spreewald**

### **4.1 Ehrenamtliches Engagement – Anerkennung und Ausbau**

4.1.1 Zusammenbringen der Generationen und deren Miteinander

4.1.2 Der Kreissenorenbeirat als seniorenpolitischer Partner des Kreistages und der Kreisverwaltung sowie die Seniorenbeiräte in den Ämtern/Städten/Gemeinden

4.1.3 Stellung und Aufgaben des Kreissenorenbeauftragten

4.1.4 Zielstellungen und Handlungserfordernisse

### **4.2 Gestaltung und Vernetzung spezieller Seniorenangebote für eine selbstbestimmende, sinnerfüllte Lebensführung**

4.2.1 Bürgernähe von Angeboten in den Bereichen Kommunikation, Geselligkeit, Bildung, Kultur und Sport

4.2.2 Bereitstellung und Koordinierung von ambulanten Angeboten im Bereich der Altenhilfe

4.2.3 Handlungserfordernisse

### **4.3 Gestaltung und Verbesserung des Wohnens im Alter**

4.3.1 Möglichkeiten des Wohnens

4.3.2 Wohnangebote im Landkreis Dahme-Spreewald

### **4.4 Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im ambulanten und stationären Pflegebereich**

4.4.1 Arbeitsergebnisse aus der kreislichen Altenpflegeplanung

4.4.2 Initiativen und Maßnahmen zur Altenpflege

### **4.5 Gewährleistung der technisch sozialen Infrastruktur für die in ihrer Mobilität eingeschränkten älteren Menschen**

4.5.1 Situation des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreisgebiet

4.5.2 Zielstellungen und Handlungserfordernisse

### **4.6 Erhalt und Ausbau der Struktur der medizinischen Versorgung**

4.6.1 Versorgungsstand

4.6.2 Handlungserfordernis

Anhänge 1 - 10

## 1. Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
im Landkreis Dahme-Spreewald heißt eines der Ziele:  
**Vieles für Senioren – alles mit Senioren.**

Die demografische Entwicklung, die für den Landkreis Dahme-Spreewald einen Anstieg der Bevölkerung der ab 65-Jährigen auf 61,3 % ( 2030 zu 2004 ) erwarten lässt, und der Strukturwandel des Alters (z.B. veränderte Lebensumstände und Wohnformen) stellen neue Herausforderungen an ein koordiniertes, in die Zukunft weisendes Handeln.

Die Leitlinien des Landkreises Dahme-Spreewald setzen einen Rahmen für das politische Handeln bei der Gestaltung und Begleitung des gesellschaftlichen Wandels in der Folge der demografischen Entwicklung. Damit entscheidet sich der Landkreis für ein eigenes Richtungsdokument in der Arbeit für und mit seinen älteren Bürgern. Es ist der Weg, dabei zu helfen, die vorhandenen Strukturen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, neue Impulse auszulösen und die Seniorenarbeit zukunftsfest zu gestalten.

Mit den Leitlinien soll das Bewusstsein geschärft werden für den demografischen Wandel, der an keinem, ob jung oder alt, vorbeigehen wird.

Inhaltlich geht es um 6 Themenfelder der Seniorenarbeit, der Bilanz der erreichten Ergebnisse und der jeweiligen Zielbeschreibung. Bei den Vorschlägen und Empfehlungen zur Umsetzung der Ziele ist der Landkreis selbst gefordert, sie sollen aber auch die Städte und Gemeinden sowie die Senioren zum Handeln anregen. Im Komplex gesehen sind Landkreis und jede Kommune gut beraten, die beachtlichen Potentiale unserer Seniorinnen und Senioren nicht zu unterschätzen.

Für Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege sowie für alle weiteren auf sozialem Gebiet tätigen Träger bieten die Leitlinien Anregungen dafür, was sie auf Kreisebene für die Erhaltung der Selbständigkeit im Alter und die soziale Integration der Älteren in das Gemeinwesen tun können.

Der Landkreis möchte unter Nutzung der finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten für seine älteren Bürger Bedingungen schaffen oder aufrechterhalten, die ihnen zu einem dauerhaften Geborgensein und einem sinnerfüllten, würdigen Lebensabend verhelfen. Das soll aber nicht im Alleingang geschehen. Die Leitlinien mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Seniorenpolitik/-arbeit können natürlich nur im aktiven Miteinander umgesetzt werden, ganz besonders mit den Senioren selbst. In der Gemeinschaftlichkeit des Handelns liegt der Grund, dass der womöglich eher bescheidene Beitrag des Einzelnen aufgegriffen und kraftvoll verstärkt werden kann. Ein lebendiges Gemeinwesen entwickelt sich nur dort, wo sich Menschen miteinander und füreinander einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



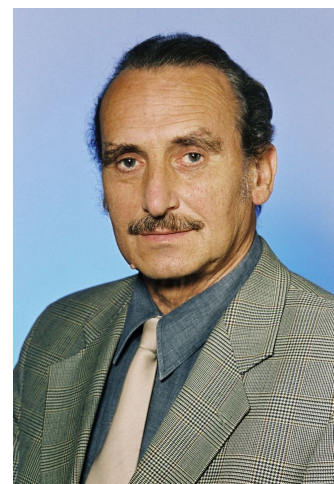
Ihr

Martin Wille  
Landrat



Ihr

Wolfgang Grunert  
Vorsitzender Kreissenioresenbeirat



Ihr

Günter Warme  
Kreissenioresenbeauftragter

## **2. Stand und Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald**

### **2.1 Einwohner ab 65 Jahre – räumliche Verteilung und Veränderung 2004 zu 1999**

Die Statistik des Landkreises Dahme-Spreewald aus dem Jahr 2004 bildet die Basis für die nachfolgende Auswertung im Vergleich mit dem Jahr 1999.

Der Bezug zum Basisjahr 2004 wurde gewählt, weil Berechnungen und Ergebnisse des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik vorliegen, die für die Kreisstatistik von Nutzen sind und ebenfalls das Jahr 2004 zur Grundlage haben.

Am 31.12.2004 hatte der Landkreis 161.179 Einwohner/-innen. Davon waren 31.358 älter als 65 Jahre. (**Anhang 1**)

Die Tabelle macht eine Polarisierung des Landkreises in besonders „überalterte“ und in überwiegend „jüngere“ Gebiete deutlich.

Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren beträgt im Landkreis 19,5 % der Gesamtbevölkerung. Dem Kreisdurchschnitt am nächsten kommen Königs Wusterhausen mit 19,4 % und die Gemeinde Märkische Heide mit 19,6 %.

Abzuleiten sind zum anderen die Landkreisregionen mit den stärksten Alterskontrasten. So ist Schönefeld hinsichtlich der Bürger im Alter ab 65 Jahre mit 12,9 % die „jüngste“ Gemeinde. Ein niedriger Anteil liegt auch in der Stadt Mittenwalde vor, es sind 4,5 % unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Die im Anhang 1 stärker gekennzeichneten Prozentangaben (Fettdruck) verdeutlichen die Bevölkerungsanteile, die bedeutend über den Landkreisanteil liegen. So ist die Gemeinde Wildau hinsichtlich der dort lebenden Senioren ab 65 Jahre mit 23,1 % am „ältesten“. Überproportional viele ab 65-Jährige wohnen auch in Zeuthen und im Amt Lieberose / Oberspreewald.

Wie differenziert sich die Entwicklung in den verschiedenen Teilräumen des Landkreises vollzogen hat, lässt sich im Vergleich der Landkreisgebiete am besten erläutern. Durch die am 26.10.2003 wirksam gewordene Gemeindegebietsreform ergeben sich für räumliche Analysen nach Zeitreihen Veränderungen. In der regionalen Gliederung des Jahres 1999 laut Anhang 1 wurden diese berücksichtigt (Angleichung 1999 an die Gemeindegliederung). Nur so ist ein Vergleich möglich.

Die Zunahme der alten und hochbetagten Menschen verläuft in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden/Städten unterschiedlich, doch sie sind ausnahmslos mit einem Zuwachs ihrer älteren Einwohnerschaft konfrontiert worden. Bei einigen ist ein deutlicher Anstieg der Zahl Älterer zu verzeichnen, bei anderen ist dieser geringer. Es lebten im Jahr 1999 in Bestensee 773 Bürger/-innen im Alter ab 65 Jahre. Dieser Anteil ist innerhalb von 5 Jahren gestiegen auf 1.198 und erreicht im Vergleich zu den Ämtern und amtsfreien Gemeinden/Städten die höchste Steigerung in diesem Alter (+ 55,0 %). Ein hoher Anteil liegt auch in Königs Wusterhausen (+41,0 %) und in Schulzendorf (+38,1 %) vor.

### **2.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen 1992 - 2030**

Die Einwohnerzahlen des LDS für ausgewählte Prognosejahre stammen aus der aktualisierten Statistik, die im März 2006 vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr vorgelegt wurde. Hauptprognoseebene in diesen Vorausberechnungen sind für die Altenplanung die Altersgruppen ab 65 Jahre und ab 80 Jahre.

Die **Anhänge 2 und 3** verdeutlichen das Ausmaß der zukünftigen Entwicklung. Die Anzahl der über 65-Jährigen wird bis zum Jahr 2030 auf 50.590 steigen. Das entspricht einem Anstieg um 19.232 Personen in diesem Seniorenalter (bzw. 61,3 %) gegenüber 2004. Die höchsten Zuwächse entfallen auf die Hochbetagten (80 Jahre und älter).

Dabei entwickelt sich die Situation regional unterschiedlich, wie unter Punkt 2.1 verdeutlicht wurde.

### **3. Handlungsfelder für und mit Senioren**

#### **3.1 Lebensinhalte der älteren Generation**

Nach der so genannten „aktiven Familienphase“ und der Berufstätigkeit folgt eine Phase der Umstellung und Neuorientierung. Die Zeit, die der einzelne nunmehr hat und nach eigenen Bedürfnissen und nach eigenem Ermessen gestalten kann, sieht für jeden anders aus. Gebraucht zu werden, ist für die Menschen auch im Alter sehr wichtig, sowohl in der Familie als auch im außerfamiliären Bereich. Senioren wollen Aufgaben, die Spaß machen, sinnvolle Tätigkeiten, Anregungen und die Möglichkeit, mit anderen Menschen zusammenzukommen. Sie haben Zeit für Interessen und Hobbys.

Wie das Leben nach dem Eintritt in die Altersphase von den Älteren gestaltet wird und werden kann, hängt sowohl von den jeweiligen sozialen Bedingungen (Wohnung, Einkommen, Single-Dasein, soziale Netzwerke usw.) als auch von den persönlichen Berufs- und Lebenserfahrungen sowie von den Interessen und Neigungen ab. Die einen finden ihre Erfüllung im Reisen, die anderen im häuslichen und familiären Bereich wie kleingärtnerische Beschäftigung, Handarbeiten/Handwerken, Enkelkinder betreuen oder Freunden, Verwandten und Bekannten helfen.

Typisch ist auch das Streben nach Geselligkeit, nach Abwechslung, Unterhaltung und Zerstreuung – auch, um einer möglichen Vereinsamung zu entgehen. Für immer mehr ältere Menschen zählt das Internet ebenso selbstverständlich zum Leben wie Telefon oder Fernsehen. Gerade körperlich eingeschränkte Menschen können sich via Internet rasch informieren.

Es gibt anspruchsvolle Tätigkeitsfelder und eine Vielzahl interessanter Angebote für ältere Menschen. Wird in die Zukunft geblickt, so wächst eine völlig neue Generation von „Alten“ heran mit ganz eigenen Ansprüchen, auf die die Handlungsfelder (**Anhang 4**) für und mit Senioren auszurichten sind. Die Wünsche und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen müssen von den Kommunen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden oder auch kommerziellen Einrichtungen in neuer Weise beantwortet werden

Unter den ca. 30 Prozent ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gibt es nicht wenige Senioren, die engagiert ehrenamtliche Aufgaben im politischen, sozialen und kulturellen Bereich übernehmen. Sie haben Freude daran, die Lebensbedingungen der Seniorenschaft unter dem Motto „Für Alte – mit Alten“ aktiv mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und berechnete Interessen ihrer Altersgefährten zu vertreten. Sie bringen langjährige Berufs- und Lebenserfahrungen ein und gewinnen eine neue Motivation.

#### **3.2 Hilfen zur Alters-/Alltagsbewältigung und in Ergänzung zur Pflege**

Das Alter als Lebensphase schließt das Altern als Prozess der Veränderungen von gesundheitlichen, sozialen und kommunikativen Bedingungen des einzelnen zur Lebensführung ein. Gesundheitliche Beschwerden nehmen mit dem Alter zu, und es treten Einschränkungen im eigenen Leistungsvermögen (Einschränkungen in der körperlichen und seelischen Belastbarkeit sowie in der Mobilität) auf. Diese werden durch Hilfen ausgeglichen, um als alternder und betagter Mensch weiterhin ein selbständiges Leben führen zu können. Die Unterstützung beginnt oftmals beim Einkaufen und bei der Wohnungsreinigung und wird nach und nach erweitert.

Der Alterungsprozess wird nicht nur vom Hilfebedarf begleitet, er wird auch von der Pflegebedürftigkeit geprägt.

Der Wunsch, trotz Hilfe und Pflege möglichst bis in das hohe Alter hinein selbständig zu bleiben, wird sich bei der zukünftigen älteren Generation kaum ändern, eher sich sogar noch verstärken. Die Beibehaltung der eigenen Lebensführung trotz Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, gelingt überall dort, wo familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Ressourcen zu mobilisieren sind. Anderenfalls kann auf ein Spektrum an Hilfsangeboten zurückgegriffen werden, das ergänzt wird durch das Engagement ehrenamtlicher Helfer.

#### **4. Leitlinien zur Seniorenpolitik des Landkreises Dahme-Spreewald**

##### **4.1 Ehrenamtliches Engagement - Anerkennung und Ausbau**

Das Ehrenamt ist ein unverzichtbares Element einer demokratischen Gesellschaft.

Das freiwillige, bürgerliche Engagement ist eine Chance für jeden Einzelnen, sich einzumischen und mitzugestalten.

Wer sich in seiner Freizeit unentgeltlich für andere Menschen engagiert, tut etwas für die Gesellschaft, entwickelt sich persönlich weiter und beweist aktive Solidarität.

Ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren gewinnen durch ihr Engagement selbst neue Erkenntnisse und Erfahrungen, die ihr Leben bereichern und die sie auch an die jüngere Generation weitergeben können.

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wären die vielseitigen Aufgaben, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist, nicht zu leisten.

Die ehrenamtlichen Leistungen von Seniorinnen und Senioren sind vielgestaltig und berühren alle Lebensbereiche älterer Menschen. Sie werden in politischen Parteien, in Vereinen, Verbänden, in kirchlichen Einrichtungen und in Interessengruppen unentgeltlich erbracht. All diese Menschen sind für ihr Anliegen hoch motiviert, oftmals auch ohne die gerechtfertigte öffentliche Anerkennung.

Wichtig ist z.B. der ehrenamtliche Einsatz in den mehr als 100 Selbsthilfegruppen, die im Landkreis Dahme-Spreewald wirken. Der überwiegende Teil befasst sich mit wesentlichen Fragen der Gesundheit. Die übrigen Gruppen engagieren sich im Sozialbereich. Dabei ist nicht nur prägend, für sich und andere da zu sein, um zu helfen. Auch mitgestalten ist wichtig. Und über allem steht die persönliche Betroffenheit.

Die Gruppen erhalten auf Antragstellung vom Landkreis eine jährliche Pauschalförderung.

Kleine Gruppen, d.h. bis zu 11 Mitgliedern, werden mit 75,00 € und größere Gruppen, ab 12 Mitglieder, mit 125,00 € unterstützt.

Zudem wird die Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (REKIS) aus Kreismitteln finanziell begünstigt. REKIS ist Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen, arbeitet flächendeckend für den gesamten Landkreis, hält Sprechstunden in Königs Wusterhausen und Lübben und unterstützt alle Formen der Selbsthilfe.

Die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements sieht der Landkreis Dahme-Spreewald als eine sehr wichtige Aufgabe an.

##### **4.1.1 Zusammenbringen der Generationen und deren Miteinander**

Der demografische Wandel bringt auch Veränderungen im Miteinander der Generationen (Ur/Großeltern, Eltern und Enkel) mit sich. Einerseits teilen aufgrund der gestiegenen Lebenserwartungen Großeltern weitaus länger als bisher mit ihren Kindern und Enkeln Freude und Sorgen in der Familie. Sie leisten dabei teilweise auch beachtliche materielle Unterstützung für die Jüngeren. Andererseits nimmt die Existenz solcher traditioneller Familienbande wegen des Abwanderns junger Menschen aus der Region bzw. wegen des Geburtenrückgangs ab. Viele ältere Menschen, die davon betroffen sind, suchen deshalb in ihrem Lebensumfeld nach der Möglichkeit eines Ausgleiches.

Ziel des Miteinanders der Generationen muss sein, neue Formen einer Gemeinsamkeit zu entwickeln, die ein gleichberechtigtes, aktives und selbstbestimmtes Miteinander der Menschen verschiedener Altersgruppen gewährleisten. Folgendes ist deshalb anzustreben:

- Ausbau der Angebote der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Seniorenbeiräte, der Kirchen und anderer entsprechender Einrichtungen zu gemeinsamen Veranstaltungen mit der Orientierung "Alt-Jung"  
Geprüft werden sollte die Umgestaltung von Seniorenclubs in "Generationstreffs", um öffentlich auf neue Aspekte ihrer Arbeit aufmerksam zu machen.

- Organisierung von Projekten und Vorhaben, bei denen ältere Menschen ihre Erfahrungen an Jüngere weitergeben und Kontakte zu Jugendlichen pflegen können, wie z.B. Betätigung als Zeitzeugen im Rahmen der Kultur, der Zeitgeschichte, der Heimatpflege und des Naturschutzes
- Einbindung von älteren Menschen in Aktionen für Toleranz, gegenseitige Achtung und einen respektvollen Umgang miteinander und gegen Ausländerfeindlichkeit
- Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen Seniorenbeiräten und Schulen, insbesondere Ganztagschulen  
Ähnliches bietet sich auch für Kindertagesstätten an. Beliebt sind z.B. "Oma- und Opa-Veranstaltungen" mit den Jüngsten. Bewährt hat sich auch die Unterrichtung von Seniorinnen und Senioren am Computer durch ältere Schüler.
- Schaffung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und von Schulungsangeboten für Ehrenamtler

Für Ältere, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und sich auf ihren nachberuflichen Lebensabschnitt konzentrieren, sollen moderne Informationsquellen sinnvoll eingesetzt werden. Es könnten in den Begegnungsstätten der Seniorenclubs für die Senioren Internet-Cafés eingerichtet werden. Diese Einrichtungen hätten den Vorteil, dass nicht nur über das Internet kommuniziert wird, sondern auch unter den Senioren selbst Kontakte gepflegt werden. In den Begegnungsstätten ist dadurch die Möglichkeit gegeben, von der jüngeren Generation, z.B. im Rahmen von Schülervereinbarungen, Betreuungspersonen ausgebildet zu werden.

Durch den kompetenten Umgang mit dem Computer und dem Internet können dann auch andere technische Geräte, wie z.B. Handys und Fahrkartenautomaten bedient werden.

#### **4.1.2 Der Kreissenorenbeirat als seniorenpolitischer Partner des Kreistages und der Kreisverwaltung sowie die Seniorenbeiräte in den Ämtern/Städten/Gemeinden**

Seit mehr als 10 Jahren ist der Kreissenorenbeirat (KSB) ein wichtiger Partner des Kreistages und der Kreisverwaltung bei der Konzipierung und Umsetzung der Seniorenarbeit sowie der Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen im Landkreis Dahme-Spreewald. Seine Mitglieder sind die Vorsitzenden der 15 örtlichen Seniorenbeiräte, so dass auch auf die Gestaltung der Arbeit in den Städten, Gemeinden und Ämtern Einfluss genommen werden kann. Ohne Seniorenbeiräte sind das Amt Golßener Land und die Gemeinde Heidensee.

Die langjährig erfolgreiche Arbeit des KSB zum Nutzen der Seniorinnen und Senioren resultiert aus seiner Konzentration auf folgende Schwerpunkte:

- Beratung des Kreistages und des Landrates in wichtigen seniorenpolitischen Fragen;
- Einflussnahme darauf, dass in Städten, Gemeinden und Ämtern arbeitsfähige Seniorenbeiräte gebildet werden und Unterstützung neu entstandener Beiräte in ihrer Anfangsphase, um ihre Tätigkeit auf die Grundsätze einer aktiven Altenarbeit auszurichten und vorhandene Erfahrungen effektiv zu nutzen;
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit den örtlichen Seniorenbeiräten und ihr Vertrautmachen mit neuen gesetzlichen Grundlagen, kommunalpolitischen Entscheidungen und wichtigen Analysen, soweit sie seniorenpolitische Fragen betreffen;
- enge Zusammenarbeit mit den auf Kreisebene tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, soweit sie sich mit Problemen älterer Menschen befassen;

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 19.6.1996 sowie dessen 1.-3. Änderung zur Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen und Seniorenbeiräten im Landkreis Dahme-Spreewald erhalten die Seniorenbeiräte jährlich pauschal 250,00 EUR, das bedeutet insgesamt 4.000,00 EUR an Zuwendungen aus dem Kreishaushalt.

Der KSB wird mit jährlich 500,00 EUR gefördert und erhält Unterstützung in der Absicherung organisatorischer Aufgaben.

Der KSB gewährleistet in jedem Jahr die Vorbereitung und Durchführung der „Brandenburgischen Seniorenwoche“ auf Kreisebene. Für die Finanzierung dieser Woche werden im Haushalt des Landkreises jährlich finanzielle Mittel veranschlagt.

Der KSB unterstützt die Durchführung des „Tages der Altenpflege“ und nimmt Einfluss auf die Würdigung verdienstvoller Seniorinnen und Senioren im Ehrenamt.

Während Vertreter des KSB an Sitzungen des Kreis-, Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises mit Rederecht teilnehmen, arbeiten Mitglieder örtlicher Seniorenbeiräte in den Ausschüssen der jeweiligen Kommune, Stadt bzw. des Amtes mit. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Einfluss auf die Berücksichtigung seniorenspezifischer oder relevanter Angelegenheiten in der Phase der Entscheidungsvorbereitung zu nehmen.

#### **4.1.3 Stellung und Aufgaben des Kreissenorenbeauftragten**

Der vom Kreistag gewählte ehrenamtliche Seniorenbeauftragte ist im Auftrag des Landrates ein wichtiger Ansprechpartner für die Lösung seniorenpolitischer Probleme im Landkreis. Er ist Bindeglied zwischen den Seniorenvertretungen auf Kreisebene und dem Kreistag. In kameradschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt er den KSB bei der Durchführung seiner Aufgaben. In besonderem Maße hat er darauf Einfluss zu nehmen, dass herangereifte seniorenpolitische Probleme unbürokratisch und sozialverträglich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einer Lösung zugeführt werden.

#### **4.1.4 Zielstellungen und Handlungserfordernisse**

Die Seniorenpolitik des Landkreises hält Angebote für ältere Menschen bereit, die sich freiwillig in den Dienst einer guten Sache stellen wollen. Wichtig bleibt, die Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Senioren zu stärken und ihnen weiterhin die Möglichkeit zu gewähren, ihre Potentiale für das Gemeinwohl einzusetzen.

Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generation zur Generationensolidarität ist verstärkt zu unterstützen und öffentlichkeitswirksam zu machen. Hierbei sind die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Regionalfernsehen, Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald, Amtsblatt, örtliche Presse) zu nutzen.

Wichtig für den Landkreis und die Kommunen bleibt, die enge Zusammenarbeit mit den Seniorinnen und Senioren beizubehalten und vom gegenseitigen Informationsaustausch zu profitieren.

Die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit muss eine langfristig politische Aufgabe im Landkreis bleiben.

Mit den Lebens- und Arbeitserfahrungen der Älteren können sich die Menschen der anderen Generationen vertraut machen, während die Älteren die Sichtweise der Jüngeren durch ein Miteinander besser verstehen lernen. Die in Punkt 4.1.1 beschriebenen Ziele führen in der Umsetzung dazu, eine Separierung von Alten und Jungen zu verhindern.

Die Absicherung einer flächendeckenden Beiratstätigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald muss eine Zielsetzung des Kreissenorenbeirates sowie des Kreissenorenbeauftragten bleiben. Nur so kann auf die Belange der Senioren im gesamten Landkreis rechtzeitig eingewirkt werden.

#### **4.2 Gestaltung und Vernetzung spezieller Seniorenangebote für eine selbstbestimmende, sinnerfüllte Lebensführung**

Der Grundsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung gibt den Gemeinden/Städten das Recht, ja verpflichtet sie geradezu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Daraus resultieren für die Gemeinden/Städte umfassende Aufgaben unter sozialem Aspekt, deren eigenverantwortliche Gestaltung hohe Anforderungen an die Kommunalverwaltung und die politische Vertretung der Bürgerschaft stellt. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden/Städte gehört u.a. die Verbesserung der Lebenssituation der Bürger, so auch die der älteren Generation. Hierbei sind vor allem die Lebensvorstellungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, die je nach Bildung, sozialer Stellung, familiären und anderen Bindungen im Alter sehr verschieden sind. Es geht um die Gewährleistung von Angeboten an sozialen Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet.

Eine gezielte Seniorenpolitik muss dem Rechnung tragen unter dem Aspekt, dem Leben nicht nur mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben.

##### **4.2.1 Bürgernähe von Angeboten in den Bereichen Kommunikation, Geselligkeit, Bildung, Kultur und Sport**

Die zentrale Aktionsebene ist dort, wo die Seniorinnen und Senioren wohnen.

Es gibt in allen Regionen des Kreisgebietes eine beeindruckende traditionelle Heimatverbundenheit, die das Leben in den Gemeinden und Städten prägt und zu der sich größtenteils ältere Frauen und Männer bekennen. Ihnen sind die infrastrukturelle Ausstattung und Zukunft ihres Wohnortes nicht gleichgültig. Sie sind stolz auf neu Geschaffenes, bringen sich selbst ein und wollen teilnehmen am gesellschaftlichen Leben. Sie suchen und brauchen den Kontakt zur Gemeinschaft. Es sind vor allem Kommunalverwaltungen gefordert, auf Bedürfnisse und Interessen der Senioren einzugehen und ihnen Möglichkeiten der Geselligkeit zu bieten. Nur so kann sich ein lebendiges Gemeinwesen entwickeln, wo sich Menschen miteinander und füreinander einsetzen.

Besteht im Territorium ein Seniorenbeirat (Punkt 4.1.2), so nimmt er Vorschläge, Forderungen, Wünsche und Sorgen auf und bereitet den gleichaltrigen Mitbürgern mit seinen Initiativen Freude und Entspannung. Die Seniorenbeiräte sind dank ihrer jahrelangen kontinuierlichen Arbeit aus dem Leben der Kommunen nicht mehr weg zu denken.

Seniorenangebote verschiedener Träger (Verbände, Vereine, kirchlich gebundene Gruppen, Organisationen) sind vielerorts vorhanden. Das Spektrum erstreckt sich von reinen Informationsveranstaltungen und Freizeitbeschäftigungen bis hin zu spezifischer Kulturarbeit oder Kursen und Projekten von Bildungsträgern. Dabei handelt es sich sowohl um kontinuierliche Angebote als auch um solche zu bestimmten aktuellen Themen und Jahreszeiten. Welcher Träger was, wann und wo anbietet, darauf wird in der Region in unterschiedlichster Weise aufmerksam gemacht (Presse, Rund- bzw. Anschreiben, Broschüren, Internet usw.).

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.05.2006 wurde die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald neu gefasst.

Sport ist nicht nur ein Beitrag der persönlichen Entfaltung und gesunden Lebensgestaltung. Sport hat auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung, die im Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg ausdrücklich gewürdigt wird.

Einen besonderen Platz in der Sportförderung nimmt der Behinderten- und Seniorensport ein. Der Landkreis sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Behinderten und alten Menschen den Zugang und die Teilnahme an entsprechenden sportlichen Veranstaltungen und zur Nutzung von kreislichen Sportstätten zu ermöglichen.

Mit der Richtlinie werden die Fördergrundsätze, die Zuwendungsempfänger sowie das Verfahren der Antragstellung geregelt.

Die Seniorenbildung ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. Seniorenbildung und –weiterbildung, in welcher Form auch immer, hängen ganz entscheidend von der Mitwirkung der Älteren ab.

Seniorinnen und Senioren haben Bildungsinteressen. Es reicht ihnen nicht mehr nur aus, ihre Erfahrungen und ihr Wissen der jüngeren Generation mitzuteilen. Viele möchten sich im Alter weiterentwickeln und neue Perspektiven aufbauen. Es gehört ganz selbstverständlich zum aktiven Älterwerden dazu, an Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten und Kursen teilzunehmen. Bildungsangebote bieten die Chance, Freizeit sinnvoll zu nutzen, für sich selbst etwas zu tun und Kontakte zu Menschen mit gemeinsamen Interessen zu knüpfen.

Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung bestehen im LDS in der Seniorenakademie der Technischen Fachhochschule Wildau, außerdem in der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in den Bereichen persönliche und fachliche Kompetenzen, Sprachen, Gesellschaft, Umwelt, Kultur, Kunst, Musik und Gesundheit.

#### **4.2.2 Bereitstellung und Koordinierung von ambulanten Angeboten im Bereich der Altenhilfe**

Nicht unberücksichtigt bleiben darf die Gruppe der älteren Menschen,

- die Hilfen im Alltag benötigen, ohne pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches XI ( SGB XI ) zu sein,
- die Unterstützung und Beratung zusätzlich zur Pflege benötigen.

Bei den Angeboten liegt eine regionale und soziale Vielfalt vor. Eine wichtige Aufgabe der Altenhilfe ist die Aufklärung der älteren Bürger über ihre Rechte, Pflichten und Ansprüche sowie über die vielfältigen Möglichkeiten, Hilfsangebote wahrzunehmen. Dazu dient u.a. die vom Landkreis seit März 1995 herausgegebene, regelmäßig aktualisierte Sozialfibel, die mit ihrem Inhalt sowohl die Dienstleistungen und Ansprechpartner der Kreisverwaltung als auch die von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen vermittelt.

Die effiziente Gestaltung der sozialen Versorgungsstruktur ist nur möglich im Zusammenwirken der Kreisverwaltung mit den gemeinnützigen Trägern, die personenbezogene Dienste in Form von Beratung, Betreuung, Behandlung und Pflege leisten. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Hilfesuchenden und Hilfebedürftigen konzentriert sich der LDS in der Förderung seit dem Jahr 2004 auf spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote in der Altenhilfe. Für die Vielzahl der in diesem Bereich tätigen Anbieter wurden Bindeglieder gesucht und in Form von Koordinierungsstellen geschaffen.

Auch im Behindertenbereich hat der LDS die Bedeutung der Hilfe erkannt. Das kann man daran messen, dass er die Strukturierung der Angebote für Menschen mit Behinderung finanziell unterstützt. Die Beratungsstellen für behinderte Menschen und für Hörbehinderte mit den Standorten in KW und Lübben sind feste Anlaufstellen der Betroffenen und Ratsuchenden.

Jeder ältere Mensch im Landkreis soll die notwendige Hilfe in erreichbarer Nähe finden. Die vom Kreis geförderten ambulanten Angebote in der Alten- und Behindertenhilfe und all die von verschiedenen Trägern bereitgestellten Dienste unterstützen den einzelnen Betroffenen dabei.

### **4.2.3 Handlungserfordernisse**

Der Landkreis sieht eine altersgerechte Infrastruktur als Voraussetzung für die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben an. Er unterstützt den Wunsch älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können.

Abgesehen von dem Einsatz des Landkreises für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Alter und dem Altern, auch abgesehen von den bestehenden Seniorenangeboten in regionaler und sozialer Vielfalt werden neue Ideen gebraucht, wie ältere Menschen Nähe, Solidarität und Hilfe erleben können. Deshalb ist die Umsetzung nachfolgend beschriebener Maßnahmen, die die besonderen Probleme und Hilfebedarfe älterer Menschen berücksichtigen, von großer Bedeutung:

#### ▶ Förderung im Bereich Alten- und Behindertenhilfe

Für den LDS gilt, die Bereitstellung ambulanter Hilfeleistungen zu erhalten und zu intensivieren, vor allem auch in den schwächer besiedelten Gebieten, d.h. in der Südregion des Landkreises. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen betreffen nicht nur den Ausbau ambulanter Dienste sondern auch die Ausdifferenzierung der Angebote.

Der LDS ist für die Finanzierung ambulant sozialer Angebote selbst verantwortlich.

Welche dieser Angebote für unbedingt notwendig gehalten werden, um sie finanziell zu unterstützen, wird in den Haushaltsdebatten ein Schwerpunkt bleiben. Die Entscheidung darüber wird der Landkreis auch in Zukunft in verantwortungsvoller Abwägung der Finanzierungsmöglichkeiten mit den unabweisbaren Bedürfnissen der älteren Menschen treffen. Untrennbar verbunden mit diesen Aufgaben bleiben die sich bewährte enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Kleine Liga).

#### ▶ Aufbau von Netzwerken außerfamiliärer Beziehungen durch Eigeninitiativen

Die Familienstrukturen haben sich verändert, das familiäre Netz der Hilfe wird brüchiger. Es gibt immer mehr ältere Alleinlebende bzw. Ehepaare ohne Angehörige. Von Berufstätigen wird voller Einsatz und Mobilität verlangt, und auch sonst gibt es viele Gründe, weshalb immer weniger Angehörige Aufgaben übernehmen können oder wollen, um dem älteren Familienmitglied unterstützend zur Seite zu stehen.

Den Verlust familiärer Hilfepotentiale könnten unterstützende Einsätze von ehrenamtlichen Kräften zumindest teilweise ausgleichen. Wünschenswert, aber von der Kreisverwaltung nicht beeinflussbar wäre eine solche Hilfe für Senioren von Senioren, die sich über die engagierten Seniorenbeiräte im Territorium steuern ließe. Die Beiräte könnten zusammen mit Helfern eine wichtige Netzwerkfunktion erfüllen und Leistungen persönlicher und menschlicher Art übernehmen wie Besuche, Spaziergänge, Einkäufe.

#### ▶ Orte der Begegnung / Begegnungsstätten

Die Bereitschaft der Senioren, das Gemeinwesen aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten, hängt u.a. von der Hilfestellung der jeweiligen Kommunalverwaltung ab. Sichert sie ihren im Territorium lebenden Senioren jenen Handlungsspielraum, der es ihnen ermöglicht, sich zu verwirklichen, dann gelingt auch ein gutes Mit- und Füreinander.

Überall dort, wo bereits Bürgermeister/Ortsvorsteher und Senioren kooperieren und die Anliegen der älteren Mitbürger ernst genommen werden, entstehen wirkungsvolle Impulse zur Bereicherung der Seniorenarbeit und zur strukturellen Veränderung der Altenhilfe.

Räumlichkeiten als Begegnungsstätte zur Verfügung zu stellen, bewirkt, dass die Senioren von dort aus vieles selbst organisieren können.

### **4.3 Gestaltung und Verbesserung des Wohnens im Alter**

Wohnen bedeutet nicht nur, Raum zu haben, um dort zu schlafen und zu essen. Die Wohnung ist auch Raum für Selbstentwicklung und Geborgensein, für Lebenszufriedenheit und letztlich für Lebensqualität. Für viele ältere Menschen, insbesondere im höheren Lebensalter, wird die Wohnung zum räumlichen Mittelpunkt des Lebens. In ihr verbringen sie die meiste Zeit.

### **4.3.1 Möglichkeiten des Wohnens**

Der überwiegende Teil der älteren Bürger lebt im eigenen Haus, in einer kommunalen Mietwohnung oder in einer privat vermieteten Wohnung. Es gibt 3 Orientierungen, die die unterschiedlichen Ausgangsüberlegungen der Älteren hinsichtlich des Wohnens darstellen:

#### **a. Wohnen bleiben so lange wie möglich unter veränderten Bedingungen**

Bei nachlassender körperlicher Mobilität bzw. im Fall eintretender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit entscheiden Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung sowie Familienstruktur wesentlich mit darüber, ob der ältere Mensch seinen Haushalt weiterhin selbständig führen, in seinem vertrauten Wohnumfeld verbleiben und seinen Lebensstil beibehalten kann. Probleme entstehen bereits bei relativ kleinen Mängeln in der Wohnausstattung. Viele ältere Bewohner sind mit der Umorganisation ihrer bisherigen Wohnung und der Finanzierung überfordert.

Der Wohnberatung, die sich auch an die Angehörigen richtet, kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Von den Betroffenen selbst muss aber die Initiative ausgehen, sich beraten zu lassen.

Durch baulich-technische Verbesserungen innerhalb der Wohnung sowie im Wohngebäude können individuelle Voraussetzungen geschaffen werden für eine weiterhin eigenständige Lebensführung.

Der DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. hat sich auf die steigende Zahl der Altenhaushalte aufgrund der demografischen Entwicklung eingestellt. Oft lässt in den meist älteren Häusern die Wohnsituation eine Pflege nicht zu. Türen sind für Rollstuhlfahrer nicht breit genug, Duschen nicht ebenerdig, die Elektroinstallation nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten und anderes mehr. Wenn es um den alters- oder barrierefreien Wohnungsumbau geht, empfiehlt der DRK Kreisverband mittelständische Handwerksbetriebe (Bau-, Elektro- und Sanitärbereich sowie angrenzende Gewerke), die mit ihm eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und sich auf bauliche Umgestaltungsmaßnahmen spezialisiert haben. Es wird in Zusammenarbeit mit einer ausgebildeten Wohnraumanpassungsberaterin die Beratung in den Familien vorgenommen.

Beratungen zu Angeboten hinsichtlich Wohnraumanpassungen oder Wohnformen erfolgen u.a. auch durch Wohnberatungsstellen, Wohnungsbaugenossenschaften, Verbraucherzentralen, Pflegekassen und Wohlfahrtsverbände (vor Ort z.B. durch Sozialstationen). Mieter, Vermieter und Wohnungseigentümer können sich hierbei über praktische Möglichkeiten und finanzielle Hilfen informieren.

Man erhält einen Zuschuss für alten- oder behindertengerechte Anpassungen erst dann, wenn man bereits pflegebedürftig oder behindert ist, aber nicht im Vorfeld, wenn man für diesen Fall vorsorgen möchte.

#### **b. Umziehen zur rechten Zeit als Alternative zur bisherigen Wohnsituation**

Es gibt Senioren, die eine Vorsorge für das Alter treffen, indem sie beizeiten für sich eine optimale Wohnlösung finden. Schon weit im Vorfeld von Hilfe bzw. Pflege wechseln sie die Wohnung oder die Wohnform. Sie haben bei der Wohnentscheidung die Altersnutzung bedacht und wollen nunmehr möglichst bis zum Lebensende in den gewählten besseren, altersgerechten Wohnräumlichkeiten bleiben.

Oftmals aber handeln Senioren erst, wenn aufgrund der persönlichen Lage ein Verbleiben im bisherigen Wohnbereich nicht mehr möglich ist. Ein Zusammenziehen zu Kindern bzw. Verwandten oder ein Umzug in eine den Bedürfnissen entsprechende Wohnung wird in Erwägung gezogen.

Immer mehr Senioren entscheiden sich für das „Betreute Wohnen“. Es bestehen recht unterschiedlich organisierte Kombinationen von „Wohnen“ und „Betreuung“. Von der Grundintention her geht es um die Aufrechterhaltung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung in einer altersgerechten bzw. barrierefreien Wohnung. Für dieses Wohnen besteht in der Regel die Möglichkeit, bestimmte Leistungen einzukaufen wie medizinische Leistungen, Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen und soziale Betreuung.

Gleiches trifft für Wohnformen zu, die an Pflegeheimen angegliedert sind und die Möglichkeit der Nutzung von Betreuungsangeboten haben.

Eine andere Wohnform im Alter ist die Wohngemeinschaft, d.h. ein durch Senioren organisiertes gemeinschaftliches Wohnen. Für Aktivitäten und Kontakte ist Raum. Bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit ist meist ein Mitbewohner da, der helfen oder notwendige Hilfen anfordern kann. Wohngemeinschaften sind allerdings auch Lebensgemeinschaften, die gemeinsam Aufgaben und Konflikte bewältigen müssen.

**c. Umziehen, wenn es nicht mehr anders geht, in ein Pflegeheim**

Es gibt verschiedene Gründe für einen Wechsel in ein Pflegeheim.

Angebote „Betreutes Wohnen“ können einen Heimaufenthalt ersetzen bzw. hinauszögern. Allerdings kann besonders bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder starker Altersdemenz ein Umzug in ein Pflegeheim nicht unbedingt verhindert werden, weil die Rund-um-die-Uhr Pflege und Betreuung außerhalb eines Heims nur schwer gewährleistet werden kann.

**4.3.2 Wohnangebote im Landkreis Dahme-Spreewald**

Da die inhaltliche Gestaltung der Alltagspolitik für ältere Menschen in kommunalpolitischer Zuständigkeit erfolgt und hier die praktischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine entsprechend den jeweiligen Bedarfslagen angemessene Angebots- und Versorgungsstruktur zu sichern, hat die kommunale Altenpolitik vor allem im Bereich „Wohnen im Alter“ an Bedeutung gewonnen. Die Schaffung von Wohnalternativen mit der Möglichkeit einer aktiven Lebensgestaltung, die körperliche und geistige Kräfte lange erhalten hilft, ist die Herausforderung, der sich die Kommunen stellen und weiterhin stellen müssen.

Altersspezifische Wohnungsangebote werden zu einem zukunftssträchtigen Marktsegment der Wohnungswirtschaft. Die Wohnungsunternehmen reagierten in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Wünsche der Mietergruppe Senioren. Zunehmend deutliche Akzente setzen u.a. auch die Wohlfahrtsverbände.

Eine umfassende Kenntnis darüber, welche Angebote für das Wohnen im Alter im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind und welche Serviceleistungen hierfür vorgehalten werden, gibt es nicht.

Eine Abfrage nach Wohnangeboten, die an Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege und an private Pflegedienste gerichtet war, ergab mit dem Stand 31.12.2004 folgendes Ergebnis:

<b>Betreutes Wohnen:</b>	Bestensee	12	Plätze
	Königs Wusterhausen	24	Wohnungen
	KW - OT Deutsch Wusterhausen	34	Wohnungen
	Lübben	15	Plätze
<b>Alten- und behinderten-gerechtes Wohnen:</b>	Wildau	72	Wohnungen
	Königs Wusterhausen	6	Wohneinheiten
	KW - OT Neue Mühle	24	Wohneinheiten
	KW - OT Senzig	10	Wohneinheiten
	Mittenwalde	14	Wohneinheiten
	Luckau	28	Wohnungen
<b>Seniorenwohnen:</b>	Zeuthen	143	Wohnungen
	<b>Betreute Wohnanlage:</b> Konzept "Serviceleistungen nach Bedarf":		
	Schönefeld - OT Großziethen	152	Wohnungen
<b>Betreutes Wohnen für Demente: (Wohngemeinschaft)</b>	Mittenwalde, OT Motzen	15	Einzel- wohnungen mit Gemeinschafts- raum

#### **4.4 Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im ambulanten und stationären Pflegebereich**

##### **4.4.1 Arbeitsergebnisse aus der kreislichen Altenpflegeplanung**

Die Verschiebung der Altersstruktur zugunsten der älteren Generation hat sich im Kreisgebiet u.a. auch auf die Pflegebedürftigkeit und eine stärkere Nachfrage nach Pflegediensten und Seniorenpflegeheimen ausgewirkt. Eine dem Gesundheits- und Sozialausschuss im August 2005 zur Beratung vorgelegte Informationsvorlage gibt Aufschluss über die ambulant und stationär versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Dahme-Spreewald. Im Vorfeld hierzu erfolgte im Rahmen der kreislichen Sozialplanung eine umfassende Datenerhebung hinsichtlich der Altenpflege zum Stand 15.12.2004.

Im Landkreis Dahme-Spreewald wurden im Jahr 2004 insgesamt 3.471 Menschen im Alter ab 65 Jahre auf der Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes versorgt (2.507 weiblichen, 964 männlichen Geschlechts).

Über zwei Drittel dieser auf Pflege angewiesenen Personen erhielten außerhalb von Pflegeheimen die notwendige Versorgung, und zwar

1.262 Pflegebedürftige von Angehörigen ohne Beteiligung von professionellen Diensten,  
1.219 Pflegebedürftige von Pflegediensten (Sozialstationen bzw. private Anbieter).

Durch die Arbeit der ambulanten Dienste wird ermöglicht, dass alte Menschen im Fall von Pflegebedürftigkeit auch dann in ihrem häuslichen Bereich verbleiben können, wenn der Pflegebedarf die Unterstützungspotentiale von Angehörigen oder anderen Privatpersonen überfordert.

Zurzeit gibt es 33 dieser professionellen Dienste, die ihren Standort im Landkreis haben.

Der Umzug in ein Pflegeheim findet größtenteils erst statt, wenn Verwirrtheit und Pflegebedürftigkeit stark fortgeschritten sind. Am 15.12.2005 gab es insgesamt 1.067 Bewohner in den im Kreisgebiet vorhandenen 15 Heimen.

Von den 65- bis 75-Jährigen lebten nur 0,7 % in stationärer Pflege,  
bei den 75- bis 85-Jährigen waren es 4,0 % und  
bei den über 85-Jährigen waren es 20,8 %.

Allen stationären Einrichtungen ist zu Eigen, dass sie besonderen Zulassungskriterien unterliegen und nach speziellen Abrechnungssystemen zu finanzieren sind. Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Personals sowie Sicherungsmaßnahmen und Qualitätskontrollen sichern, dass der vom Heimgesetz garantierte Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner verwirklicht wird.

Der Anteil der Demenzkranken an den insgesamt durch ambulante Pflegedienste und in Seniorenpflegeheimen zu betreuenden und zu versorgenden Menschen ist am größten.

Während bei den bis 60-Jährigen nur ca. 20 % der Pflegebedürftigen von der Krankheit betroffen sind, ist es in den Altersgruppen der 60- bis 70-Jährigen schon mehr als jede/r Dritte und bei den über 90-Jährigen schon jede/r Zweite.

Von den auf Pflege angewiesenen Personen ab 65 Jahre wurden

1.219 im häuslichen Bereich (ambulante Pflegedienste) versorgt, dav. 362 Demenzkranke,  
990 im stationären Bereich (Pflegeheime) versorgt, dav. 635 Demenzkranke.

Die Betreuung von demenziell Erkrankten ist sogar auch im fortgeschrittenen Krankheitsstadium im häuslichen Umfeld leistbar, wenn die Angehörigen es so wollen.

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz sind die Möglichkeiten gewachsen, in Zusammenarbeit von Pflegediensten, freien Trägern und Ehrenamtlichen die Familien stärker zu entlasten, um so dem Pflegenden die Voraussetzungen für Regeneration und Freiraum zu schaffen. So können speziell geschulte Ehrenamtliche im Rahmen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach professioneller Anleitung stundenweise Betreuung übernehmen. Hierzu leistet der Landkreis seit 2004 eine Co-Finanzierung, ergänzt um den gleichen Betrag durch die Pflegekassen.

Vergleichsdaten, um die Pflegeentwicklung einschätzen zu können, liegen im LDS für den ambulanten Bereich seit 1999 und für den stationären Bereich seit 2003 vor. Aus der Vorausschätzung bis zum Jahr 2030 (**Anhang 5**) leitet sich ab, wie wichtig der Pflegesektor für den Landkreis wird.

Die Hochrechnungen besagen, dass sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Alter ab 65 Jahre ( 3.471 ) im Zeitraum von 2004 bis zum Jahr 2010 auf 4.350 ( 125 % ), bis zum Jahr 2015 auf 4.895 ( 141 % ), bis zum Jahr 2020 auf 5.840 ( 168 % ), bis zum Jahr 2030 auf 6.400 ( 184 % ) erhöhen wird.

Geprägt wird dieser Zuwachs von der Zunahme der Pflegebedürftigen in der Altersgruppe 80 und älter.

Bei gleich bleibender Inanspruchnahme müsste sich allein durch die demografische Entwicklung und den dadurch bedingten Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Personen die Anzahl der stationären Pflegeplätze von 1.112 im Jahr 2005 auf 2.045 bis zum Jahr 2030 erhöhen.

Die Berechnungen basieren auf die Bekanntgabe der Bevölkerungsentwicklung durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik und den bestehenden gesetzlichen und regionalen Gegebenheiten. Veränderungen verschieben die Anteile der Inanspruchnahme bestimmter Pflegeleistungen. Verbessern sich z.B. die ambulanten Dienstleistungen verbunden mit einem dichteren Netz, so fallen die aufgezeigten Bedarfe in der stationären Pflege geringer aus. Ändern sich Anreizsysteme, die es den Leistungsempfängern im pflegerischen Bereich ermöglichen, länger in der Häuslichkeit zu verbleiben (Entwicklung von Wohnformen und Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestandes), so könnte das ebenfalls zu geringeren stationären Erfordernissen führen. Umgekehrt führen fehlende ambulante Angebote zu höheren Steigerungsraten im stationären Bereich.

Wird wiederum das rückläufige Potenzial helfender Familienangehöriger und die Zunahme der Ein-Personen-Haushalte berücksichtigt, würde sich die Inanspruchnahme von Pflegediensten erhöhen, und es kämen auch weitere stationäre Pflegeplätze hinzu.

Auch wenn die berechneten absoluten Zahlen nach oben oder unten abweichen werden, so bleibt Fakt, dass die zukünftige Pflege alter Menschen in dem bisher geleisteten Umfang nicht mehr ausreicht. Die Aufgaben im Bereich Pflege nehmen kontinuierlich zu.

#### **4.4.2 Initiativen und Maßnahmen zur Altenpflege**

##### ► „Tag der Altenpflege“ – Ehrung für Engagement in der Altenpflege

Erstmals wurde dieser Tag am 25.08.2004 durchgeführt. Landesweit soll er jedes zweite Jahr organisiert werden. Anliegen des Tages der Altenpflege ist, herausragende Leistungen von in der Altenpflege tätigen Menschen zu würdigen.

Der Kreissenorenbeirat des Landkreises Dahme-Spreewald richtete zusätzlich im Jahr 2005 einen „Tag der Altenpflege“ auf Kreisebene aus mit der Ehrung von Pflegenden, die sich im häuslichen Bereich, in Diensten und Einrichtungen besonders engagierten. An diesem Ehrentag beteiligten sich außerdem 16 Pflegeeinrichtungen mit einem Tag der offenen Tür und ermöglichten somit einen Informations- und Fachaustausch.

Der „Tag der Altenpflege“ ist auch in Zukunft ein öffentlichkeitswirksamer Höhepunkt in der Altenpflege.

##### ► Pflegesituation und Planung

Um die zukünftigen Herausforderungen hinsichtlich „Pflege in der Wohnung“ und „Wohnen in der Pflege“ zu bewältigen, sind Einschätzungen und Erkenntnisse in Bezug auf die zu erwartende Pflege- und Demenzprävalenz (Anzahl Pflegebedürftiger in der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt) sowie Schätzungen in Bezug auf mögliche Veränderungen der ambulanten und stationären Versorgungsstruktur notwendig. So bleibt es für die Kreisverwaltung wichtig, Daten systematisch zu erfassen und zu analysieren. Die aufbereiteten Daten werden in Berichten zusammengefasst, themenbezogen erörtert und mit konkreten Empfehlungen versehen, die dann in die Entscheidungsprozesse der jeweils Zuständigen einmünden. Maßnahmen können so bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

► **Niedrigschwellige Betreuungsangebote (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz)**

Der LDS fördert diese Angebote für pflegende Angehörige von demenziell erkrankten und behinderten Menschen seit 2004. Träger, die Leistungen im Sinne von § 45 c SGB XI anbieten, haben die Möglichkeit, zur Umsetzung ihrer Arbeit die finanziellen Mittel von der Pflegekasse mit der Co-Finanzierung durch den Landkreis zu erhalten.

Die Nachfrage nach diesen Angeboten wird immer stärker, denn in den nächsten 10-15 Jahren steigt die Anzahl der Demenzkranken um mehr als 50 % an.

#### **4.5 Gewährleistung der technisch sozialen Infrastruktur für die in ihrer Mobilität eingeschränkten älteren Menschen**

##### **4.5.1 Situation des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreisgebiet**

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Darunter ist der Busverkehr zu verstehen.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

Darüber hinaus ist der LDS nach dem Schulgesetz auch Träger der Schülerbeförderung, welche vorrangig im Rahmen des ÖPNV erbracht werden soll.

Der Busverkehr im LDS hat somit verschiedene Aufgaben zu erfüllen.

Die Grundlage der gesamten Verkehrsleistung bildet der Schülerverkehr. Hier besteht innerhalb der engen Vorgaben zu Zeiten und Orten der Bedienung ein flächendeckendes Netz im gesamten Landkreis, das allerdings für die anderen ÖPNV-Aufgaben nur bedingt geeignet ist.

Gegenwärtig sind alle Gemeinden des Landkreises, einschließlich Ortsteile, durch Bus und/oder Bahn erschlossen.

Das Busnetz übernimmt die flächenhafte ÖPNV-Erschließung bzw. ersetzt z.B. in der Region Lübben-Luckau den eingestellten Bahnverkehr. Die 50 Buslinien der RVS (Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH) konzentrieren sich im Wesentlichen auf Verbindungen in die Städte Luckau, Lübben und Königs Wusterhausen.

Der LDS ist außer dem Busverkehr durch mehrere Bahnstrecken in Richtung Berlin gut erschlossen.

S-Bahn: Schönefeld, Eichwalde, Zeuthen, Wildau und KW (20 min. Takt, in Schönefeld und bis Zeuthen in der Hauptverkehrszeit 10 min-Takt)

RE 2: Königs Wusterhausen, Lübben, Brand (stündlich)

RE 3: Luckau-Uckro (stündlich) – ab Dezember 2006 nur noch in der Hauptverkehrszeit stündlich, sonst 2 stündlich Walddrehna, Drahnsdorf und Golßen (2 stündlich)

RB14: KW, Zeesen, Bestensee, Groß Köris, Halbe, Oderin, Brand, Schönwalde, Lubolz und Lübben (stündlich)

OE36: KW, Niederlehme, Zernsdorf, Kablow, Friedersdorf (stündlich)

Für den LDS ist festzustellen, dass die Mobilität im ländlichen Raum mit öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich eingeschränkter als im städtischen Bereich ist.

Die strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum, der fortschreitende Bevölkerungsrückgang, die Zentralisierung der Versorgungseinrichtungen (Ärzte, Banken, Einkauf und öffentliche Einrichtungen) und der Wandel in der Arbeitswelt haben dazu geführt, dass eine nennenswerte Verkehrsnachfrage fast nur noch im Schülerverkehr festzustellen ist.

Trotz vielfältiger Angebotsmängel in den Gemeinden (gerade in den Schulferien) wurde im Rahmen der Verkehrsplanung für den ländlichen Raum kein weiterer Bedarf festgestellt.

Der LDS ist im Land Brandenburg einer der dünn besiedelten Landkreise (71 Einwohner/qkm, Stand 31.12.2005). Dies gilt besonders für die Regionen Lübben und Luckau (34 Einwohner/qkm, Stand 31.12.2005). Zudem ist der LDS noch durch eine vielfach zerstreute Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Dadurch hat sich ein hoher Motorisierungsgrad, auch bei den Senioren entwickelt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Senioren von morgen älter und sind im Durchschnitt gesünder. Sie sind mit dem Auto aufgewachsen, fahren länger und mehr Auto und weniger ÖPNV als die Generation zuvor.

Mit Geh- und Körperbehinderungen sind die Senioren im Auto weniger eingeschränkt als in Bussen und Bahnen. Der Wille, solange wie möglich selbstbestimmt zu leben, wird den Abschied vom Auto weiter hinausschieben.

Der LDS ist Mitglied im Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg (VBB). Das Gebiet des VBB umfasst beide Bundesländer vollständig. Durch den VBB ist es gelungen, das Konzept „ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan“ im Verbundgebiet umzusetzen.

Seit 2002 ist es in ganz Berlin und Brandenburg möglich, mit einem Fahrschein mehrere Verkehrsunternehmen zu nutzen. Der Fahrgast kann bereits beim Busfahrer den Fahrschein bis nach Lübben, Berlin, Angermünde oder Neuruppin erwerben und damit alle öffentlichen Verkehrsmittel bis zu seinem Reiseziel benutzen.

Seit kürzerer Zeit kann bei der RVS im Bus mit EC-Karte bezahlt werden. Dies gilt für Fahrkarten ab einem Wert von 20,- €.

Auf der Internetseite des VBB ([www.vbbonline.de](http://www.vbbonline.de)) gibt es die „fahrinfo“. Der Fahrgast erhält innerhalb von Sekunden die Verbindungsmöglichkeiten für seinen abgefragten Fahrtwunsch. Die Information über die Barrierefreiheit der Haltestellen bezieht sich hierbei nur auf Bahnhöfe, nicht auf Bushaltestellen.

Die RVS betreibt eine eigene Internetseite ([www.rvs-lds.de](http://www.rvs-lds.de)), auf der sämtliche Fahrpläne zum Ausdruck zur Verfügung stehen und auf Störungen, Umleitungen und Fahrplanänderungen hingewiesen wird. Die RVS hat in den vergangenen Jahren Partner für den Fahrscheinverkauf und die Kundenberatung gewonnen. Dies sind vielfach die privaten Postagenturen (**Anhang 6**).

Mehrere Verkehrsunternehmen im VBB gewähren ihren Kunden seit einiger Zeit auf freiwilliger Basis eine Sauberkeits- und Pünktlichkeitsgarantie, so auch die RVS im LDS (**Anhang 7**).

Seit der Wende wurde durch die großzügige Förderung des Landes Brandenburg der gesamte Busbestand erneuert. Busse mit Niederflurtechnik (Einstieg auf einer Ebene) kommen hauptsächlich im Stadtverkehr und auf Linien, die häufig von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden, zum Einsatz.

Seit 2005 wurde bei der RVS das rechnergestützte Betriebsleitsystem installiert. Damit ist eine Haltestellenansage bzw. Anzeige im Bus möglich.

Zu besonderen Anlässen werden Fahrten angeboten, u.a. gibt es Fahrten nach Wildau in das Einkaufszentrum A 10. Diese werden vorrangig von Senioren genutzt.

#### **4.5.2 Zielstellungen und Handlungserfordernisse**

1. Eine ausreichende ÖPNV-Versorgung ist als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Grundvoraussetzung für eine besser auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmte Bedienung mit dem ÖPNV ist durch die Ausrichtung fast aller Buslinien im LDS auf die Städte Luckau, Lübben und Königs Wusterhausen sowie auf die Verknüpfungspunkte mit der Bahn gegeben. Es liegen jedoch wenige Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedürfnisse der Senioren vor. Es gilt, diese zukünftig zu ermitteln und möglichst effektiv umzusetzen.
2. Die Gestaltung des Leistungsangebotes des ÖPNV soll grundsätzlich nachfrageorientiert erfolgen. Im ländlichen Raum ist eine angemessene ÖPNV-Bedienung zu sichern

3. Ausgehend vom gegenwärtigen Angebot sind die flächenhafte Erhaltung des Linienverkehrs und die gezielte Qualitätsverbesserung des Gesamtangebotes bei gleichzeitiger Rationalisierung der ÖPNV-Durchführung zu gewährleisten.
4. Alternative Verkehrsangebote sind zur Ergänzung des Linienverkehrs und zur Ablösung von Linienverkehren in Schwachlastzeiten vorzusehen.
5. Der ÖPNV ist so zu gestalten, dass er den Anforderungen von Personen mit Mobilitätsbehinderungen, wie eine barrierefreie Gestaltung, entspricht.

#### **4.6 Erhalt und Ausbau der Struktur der medizinischen Versorgung**

##### **4.6.1 Versorgungsstand**

Das Land Brandenburg hat bundesweit die geringste Arztdichte und steht im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der hausärztlichen Versorgung auf dem letzten Platz. Hinzu kommen viele Ärzte, die in den kommenden Jahren ihre Praxen aufgrund ihres Alters aufgeben möchten und Nachfolger suchen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist noch relativ gut versorgt, auch wenn es zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten deutliche Unterschiede gibt.

Im **Anhang 9** sind die Verteilung und die Altersstruktur der Ärzte für den Landkreis Dahme-Spreewald dargestellt.

Durch den hohen Altersdurchschnitt werden viele Ärzte in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden. Nach den heutigen Erkenntnissen dürfte es nur in einem geringen Umfang gelingen, die Arztpraxen wieder zu besetzen. Das hat zur Folge, dass mit einer deutlichen Verschlechterung der medizinischen ambulanten Versorgung durch den sich abzeichnenden Ärztemangel in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Dies ist u.a. darin begründet, dass der Arztberuf an Attraktivität eingebüßt hat, die Zahl der Medizinstudenten in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist und sich die Zahl der Absolventen ebenso verringerte.

Die Lösung der anstehenden Probleme wird auf kommunaler Ebene nicht möglich sein.

Die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte) bilden die Rechtsgrundlage zur Steuerung der ambulanten medizinischen Versorgung. Sie dienen der einheitlichen Anwendung der Verfahren bei Bedarfsplanung und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund von Über- und Unterversorgung.

In diesen Richtlinien ist die Relation Einwohner/Arzt nach Regionen (Planungsbereiche – in der Regel kongruent mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen) festgelegt. Dabei erfolgt die Festsetzung der Regionstypen durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Richtlinien in der Fassung vom 09.03.1993 wurden am 21.02.2006 zuletzt geändert und sind am 07.04.2006 in Kraft getreten.

Folgende Übersicht zeigt die beschlossene allgemeine Verhältniszahl Einwohner/Arzt für den Landkreis Dahme-Spreewald und für die benachbarten Landkreise:

<b>Planungsbereich</b>	<b>Kreistyp</b>	<b>Augenärzte</b>	<b>Frauenärzte</b>	<b>Nervenärzte</b>	<b>Orthopäden</b>	<b>Hausärzte</b>
<b>L D S</b>	4	23.195	13.589	40.767	30.575	1.752
Die Landkreise Oder-Spree und Teltow-Fläming sind ebenfalls dem Typ 4 zugeordnet.						
Elbe-Elster	7	25.778	14.701	47.439	34.214	1.629
Die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sind ebenfalls dem Typ 7 zugeordnet.						

Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen Bedarfspläne auf, die den Stand und den Bedarf an ärztlicher Versorgung darstellen. Zu diesem Zweck werden in Zeitabständen Stand der vertragsärztlichen Versorgung erstellt.

Der **Anhang 9** zeigt den ärztlichen Versorgungsgrad für den Landkreis Dahme-Spreewald. Insgesamt ist der Landkreis aufgrund der Berechnung nicht unterversorgt. Zu bedenken ist jedoch, wie auch im **Anhang 10** dargestellt, dass es Regionen im Landkreis Dahme-Spreewald mit sehr ungünstigen Arztrelationen gibt. Im südlichen Landkreis gibt es in der Stadt Luckau nur einen Augenarzt. In der Stadt Lübben ist seit ca. 2 Jahren kein Augenarzt mehr ansässig.

Die Feststellung von Über- und Unterversorgung für einen Planungsbereich erfolgt durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, einem Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Mit 96 Hausärzten (**Anhang 9**) hat der Landkreis Dahme-Spreewald gegenwärtig einen Versorgungsgrad für einen Hausarzt von 1.684 Einwohner = 104,00 %. Entsprechend den o.g. Richtlinien ist im Landkreis Dahme-Spreewald eine ausreichende allgemeinmedizinische Versorgung zu verzeichnen.

In der Übersicht des Landkreises ist weiterhin zu erkennen, dass die Hausärzte flächendeckend verteilt sind, ein größerer Teil jedoch in den Städten Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau. Die Versorgung ist aber auch in den ländlichen Regionen gewährleistet. Bei den anderen Fachärzten zeigt der **Anhang 9**, dass entsprechend den o.g. Richtlinien noch eine ausreichende ärztliche Versorgung vorhanden ist.

Auf die regionalen Unterschiede z.B. bei den Augenärzten wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen.

Die Altersstruktur der ambulant tätigen Ärzte hat sich in den letzten Jahren bedeutsam verändert. In Tabelle 3 (**Anhang 8**) ist zu erkennen, dass im Landkreis Dahme-Spreewald 53,3 % aller niedergelassenen Ärzte über 50 Jahre sind (Stand 31.12.2004).

Aufgrund der Altersstruktur der Ärzte, die älter als 60 Jahre sind, werden in den nächsten 5 Jahren ungefähr 1/4 der niedergelassenen Ärzte in den Ruhestand gehen (per 31.12.2004= 47 Ärzte über 60 Jahre, Gesamtzahl = 182 niedergelassene Ärzte).

Da immer weniger junge Ärzte zur Verfügung stehen, werden voraussichtlich zunehmend viele Praxen leer stehen. Hier ist dringend Handlungsbedarf geboten.

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität ärztlicher Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Leistungsniveau. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme rechtzeitig erkannt und hinreichend analysiert werden.

Von besonderer Bedeutung wird die vermehrte Inanspruchnahme der Ärzte aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung sein, d.h. der älteren Menschen und besonders der Hochbetagten.

Aufgrund der Überalterung der Bevölkerung müssten auch für den Landkreis Dahme-Spreewald die Versorgungsrichtlinien aktuell angepasst werden.

#### **4.6.2 Handlungserfordernis**

Für den LDS besteht durch die Altersstruktur der Ärzte und des zukommenden Ärztemangels äußerster Handlungsbedarf. Dieser besteht nicht nur allein für den Landkreis, sondern für das Land Brandenburg und die gesamte Bundesrepublik.

Für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung sind die Krankenkassenverbände und die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Da eine kurzfristige Lösung des Ärztemangels nicht zu erwarten sein wird, soll das Modellprojekt der Wiedereinführung von Gemeindeschwestern die Situation der unterversorgten Gebiete entschärfen. Seit Juli 2006 gibt es einen entsprechenden Modellversuch in Lübbenau.

Der Landkreis Dahme-Spreewald sollte mit seinen Möglichkeiten der Einflussnahme alles versuchen, dass die medizinische Versorgung, besonders der älteren Bürger weiterhin gewährleistet wird. Dabei hat auch die stationäre Versorgung für die ältere Bevölkerung eine besondere Bedeutung.

Die Gesundheitsförderung und Prävention werden für den Landkreis Dahme-Spreewald zunehmend wichtiger.